

HAUSENER Woche

Freitag, 31. Oktober 2025

Nr. 44

Briefmarkenring Hausen im Wiesental und Umgebung Einladung zu einer vielseitigen Ausstellung



Über den Besuch unserer Ausstellung am Sonntag, 9. November 2025, von 10 bis 17 Uhr, in der Festhalle Hausen im Wiesental, Schulstraße 9, würden wir uns freuen.

Zu sehen gibt es unter anderem Bastelarbeiten in verschiedenen Variationen, Münzen, Briefmarken, Banknoten, Ansichtskarten, Orden, Abzeichen, Notgeld, Comic-Hefte, Eisenbahnen, Telefonkarten, Keramikarbeiten, Medaillen, Bücher sowie eine einmalige Auswahl von LP-Uhren mit fantastischen Motiven. Es wird eine Veranstaltung für Sammler, Schnäppchenjäger, speziell auch im Briefmarkenangebot und für Hobby-Freunde. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich der
Briefmarkenring Hausen im Wiesental
und Umgebung 09/111

Bruno Aucktor
(1. Vorsitzender)

Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr
Mi

8–12 Uhr
14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10

Öffnungszeiten:
Di 8–13 Uhr, Mi und Do 13–17 Uhr, Sa 8–15 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

> Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenbera- tung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge oder	0800 1110111 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Men- schen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

> Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo, Di, Do, jeweils von 18 bis 21 Uhr
Mi, Fr, jeweils von 16 bis 21 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 8 bis 21 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel
zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen
einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden
sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche
die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre)
St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So- und Feiertage von 10 bis 15 Uhr

> Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

> Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach
www.tiernotdienst-loerrach.de

DE 07621 1542807
CH 0900 993399 (Basel)

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und
tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:
0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim
Christine Scheller 015161617795
e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de 015161617726
Moevi Akue 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de
Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache
Taufik Alhamoud: 016095185880
und e-mail: Taufik.Alhamoud@caritas-loerrach.de

> Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof 01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr. 07623 921800
Störungs-Nr. 07623 921818
Gasnotruf 669086



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS IST AM 3.11.2025 UM 8:00 UHR.

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor,
eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der
Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im
Wiesental

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts für den amtlichen und
redaktionellen Teil: Bürgermeister
Philipp Lotter o.V.i.A.

Verantwortlich für Kirchen- und
Vereinsnachrichten: Die jeweilige
Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des
jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die
Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige
Fraktion bzw. der/die Vorsitzende der
jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Fr. 31.10.2025 / 20.00 – 22.00 Uhr

Zunfthauptversammlung

Narrenzunft Hausen e.V.
Café Läubin



Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:
Februar bis Dezember:
Samstag und
Sonntag: 13.30 – 17 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum



**HEBELHAUS
HAUSEN**

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hausen im Wiesental
Städtebauliche Erneuerung „Neue Ortsmitte“

Richtlinien zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungs- sowie privaten Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

(Stand: 24.09.2025)

Vorbemerkung

Im Rahmen der Durchführung der o.g. Erneuerungsmaßnahme in der Gemeinde Hausen im Wiesental werden zur Aufwertung dieses Teils der Gemeinde auch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden eine wesentliche Rolle spielen.

Bei der Inanspruchnahme und der Gewährung der zur Verfügung stehenden Fördermittel sind bestimmte Rahmenbedingungen zu beachten. Vorrangiges Ziel der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen sowie der verbesserten Darstellung der Bausubstanz nach außen, in Einzelfällen auch durch den Abbruch und den Wiederaufbau von Gebäuden. Privatmaßnahmen sollen deshalb von der Gemeinde auf der Grundlage einer mit dem Eigentümer abzuschließenden Vereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude sowie die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen sind Bestandteil des Landessanierungsprogramms (LSP-Programm). Die Grundlage hierfür bildet das Besondere Städtebaurecht im Zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB). Nähere Bestimmungen sind in den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR vom 01.02.2019) geregelt.

2. Private Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten

2.1 Begriffsdefinition "Modernisierung"

Unter Modernisierung versteht man bauliche Maßnahmen, welche den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen sowie die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen.

Hierzu gehören beispielsweise

- die Verbesserung des Wohnungszuschnittes
- die Verbesserung oder der Neueinbau
- von Ver- und Entsorgungsleitungen
- einer Heizungsanlage
- von Sanitäreinrichtungen
- die Verbesserung der Wärmedämmung
- die Verbesserung des Schallschutzes
- die Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung.

Lediglich punktuelle Maßnahmen (z.B. Dachreparatur oder Fassadeninstandsetzung) bei gleichzeitiger Beibehaltung eines mangelhaften Wohnungszustandes erfüllen die Fördervoraussetzungen nicht.

Modernisierungsmaßnahmen können auch den Anbau an ein Wohngebäude, insbesondere soweit er zur Verbesserung des Wohnungszuschnittes notwendig ist, umfassen.

2.2 Begriffsdefinition "Instandsetzung"

Instandsetzungsmaßnahmen, welche durch Maßnahmen der Modernisierung verursacht sind, können ebenfalls gefördert werden.

In der Regel haben Modernisierungsmaßnahmen Instandsetzungsarbeiten zur Folge, vor allem soweit sie mit Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z.B. Putz- und Tapezier-, Boden-belags- oder Fliesenarbeiten als Folge von durchgeführten Elektro-, Heizungs-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten).

Diese Instandsetzungsarbeiten dürfen jedoch nicht mit den Instandhaltungs- oder Unterhaltungsarbeiten verwechselt werden, welche nicht förderfähig sind.

2.3 Unterlassene Instandhaltung

Gemäß § 177, Abs. 4 BauGB sind die Anteile für die unterlassene Instandhaltung von den Gesamtkosten abzuziehen.

Der Wert wird i.d.R. in pauschalierter Form kalkulatorisch erfasst und mindert die Gesamtkosten/förderfähigen Kosten. Für die unterlassene Instandhaltung werden im

Regelfall 10 % von den Gesamtkosten abgezogen. Ausnahmen werden von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH im Benehmen mit der Gemeinde Hausen im Wiesental ermittelt.

2.4 Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung gegeben sein?

- Das Grundstück / Gebäude muss im förmlich festgelegten Erneuerungsgebiet liegen.
- Das Bauvorhaben muss dem Sanierungsziel entsprechen. Grundlage hierfür sind die Vorberreitenden Untersuchungen.
- Es sind nur Maßnahmen förderfähig, die vor Baubeginn zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde in einer so genannten Modernisierungsvereinbarung oder in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart wurden. Grundlage hierfür bildet ein detailliertes Maßnahmenprogramm mit Kostenschätzung, das vor Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung im Regelfall von einem Architekten zu erstellen ist.
- Die Restnutzungsdauer des Gebäudes muss noch mindestens 30 Jahre nach Durchführung der Sanierungsarbeiten gewährleistet sein.
- Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswerts und die Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar sein.
- Luxus-Modernisierungen werden nicht gefördert. Als Ausstattungsstandard ist der „soziale Wohnungsbau“ zugrunde zu legen.
- Die Gebäude müssen umfassend saniert werden, d. h., die wesentlichen Mängel und Mängel müssen beseitigt sein (Förderung eines einzigen Gewerkes ist nur dann möglich, wenn das Gebäude vor kurzem umfassend modernisiert wurde = „Restmodernisierung“).
- Eigenleistungen dürfen max. bis zu 15 % der förderfähigen Kosten gefördert werden, wobei als Stundenlohn der aktuell geltende Mindestlohn nach der jeweils aktuell geltenden Mindestlohnanpassungsverordnung zulässig ist.

Im Einzelfall ist zu prüfen, ob vom Eigentümer beantragte Förderungen in anderen Förderprogrammen (KfW, BAFA, Denkmalschutz etc.) förderschädlich sind. Eine Gewährung von Darlehen aus dem KfW-Programm ist nicht förderschädlich. Tilgungszuschüsse müssen in Abzug gebracht werden.

- Eine ggf. vorhandene Denkmaleigenschaft der Bausubstanz ist zu prüfen und hierbei die besonderen Vorgaben des Denkmalamtes bei der Durchführung der Arbeiten zu beachten.

2.5 Anforderungen in gestalterischer Hinsicht

Bauliche Maßnahmen aller Art müssen ortsbildgerecht ausgeführt werden und dem Sanierungsziel entsprechen. Gegebenenfalls besondere Satzungen der Gemeinde Hausen im Wiesental sowie im Einzelfall die Belange des Denkmalamtes sind zu beachten.

Im Gespräch mit den jeweiligen Eigentümern sind dann sachgerechte Lösungen zu vereinbaren. Sollte keine Einigung erzielt werden, muss der Gemeinderat entscheiden.

2.6 Welche Maßnahmen sind förderfähig (Beispiele)?

- Einbau bzw. Erneuerung von zeitgemäßen Heizungsanlagen
- Erneuerung der Sanitärinstallation bzw. der Sanitärbereiche (Bad / WC)
- Erneuerung der Elektroinstallation
- Verbesserung des Wärme-/Schallschutzes
- Verbesserung des Wohnungsgrundrisses (z. B. der Einbau eines Wohnungsabschlusses oder die Zusammenlegung von Räumen bei kleinen, gefangenen Zimmern)
- Einbau von Isolierglasfenstern
- Dachinstandsetzung mit Isolierung

Die konkrete Förderfähigkeit von geplanten Baumaßnahmen wird im Rahmen eines Beratungsgesprächs, welches die KE mit dem Eigentümer führt, abgeklärt.

2.7 Höhe des Kostenerstattungsbetrages

Die Höhe des Förderungsbetrages wird festgelegt auf der Grundlage der:

- Entwurfsplanung eines Architekten (soweit ein Architekt notwendig ist)
- Berechnung der förderfähigen Kosten auf der Grundlage von Kostenvoranschlägen der betreffenden Handwerker bzw. der Kostenberechnung des Architekten
- Berechnung des Kostenerstattungsbetrages durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH.

Bei der Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten kann eine Gemeinde laut Verwaltungsvorschrift bis zu 35% der förderfähigen Kosten bei Wohngebäuden und bei gewerblicher bzw. gemischter Nutzung bezuschussen. Für die Gemeinde Hausen im Wiesental wird der Fördersatz auf 35 % festgesetzt.

Aufgrund der insgesamt nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie in Kenntnis der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer im Erneuerungsgebiet „Neue Ortsmitte“ wurden folgende Fördersätze zugrunde gelegt:

20 % der förderfähigen Aufwendungen für private und gewerbliche Gebäude, deren Modernisierung und Instandsetzung aus städtebaulicher Sicht vordringlich ist.
25 % der förderfähigen Aufwendungen für private und gewerbliche Gebäude von besonderer städtebaulicher geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung. (z. B. Denkmalschutz)

2.8 Obergrenze der Förderung

Es empfiehlt sich für den Kostenerstattungsbetrag für private Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten eine Obergrenze der Förderung festzulegen, um zu gewährleisten, dass möglichst viele private Maßnahmen gefördert werden können und nicht einzelne Maßnahmen sehr hohe Zuschüsse erhalten, während für andere keine Mittel mehr vorhanden sind. Die Obergrenzen werden wie folgt festgelegt:

20.000,-- € für private und gewerbliche Gebäude

2.9 Arbeiten, die vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung durchgeführt werden, sind nicht förderfähig

Ist ein Eigentümer bereit zu modernisieren, schließt die Gemeinde mit ihm unter Mitwirkung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH eine Modernisierungsvereinbarung ab. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH überwacht die Modernisierung während der Laufzeit, überprüft die Schlussrechnung und errechnet den tatsächlichen Zuschuss.

Der Eigentümer ist eigenverantwortlicher Bauherr und hat alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten.

Die Belange der Mieter sind bei der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

2.10 Welche Verpflichtungen gehen die Eigentümer ein, wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden?

In der Modernisierungsvereinbarung verpflichtet sich der Eigentümer u. a.:

- die Modernisierung in der festgelegten Art und im festgelegten Umfang durchzuführen und darüber Rechnung zu legen
- die festgelegte zeitliche Abfolge der Einzelmaßnahmen zu beachten (Bauabschnitte können gebildet werden)
- die geförderte Wohnung ordnungsgemäß zu unterhalten und bei entstehenden Mängeln im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung instand zu setzen

2.11 Wie erfolgt die Abrechnung des Kostenerstattungsbetrages?

- a. Die Abrechnung erfolgt aufgrund tatsächlich entstandener Baukosten.
- b. Es müssen geprüfte Rechnungen mit Zahlungsnachweisen beigelegt werden. Diese sollten Maße, Einzelpreise, Gewerk und Verwendung enthalten.
- c. Über die Eigenleistungen sind prüfbare Zeitanzeigen vorzulegen. Über eingekauftes Material sind Kassenbelege beizufügen.
- d. Nicht gefördert werden:
 - Arbeiten, die vor Abschluss der Vereinbarung durchgeführt werden
 - Baumaterial, das vor Abschluss der Vereinbarung eingekauft wurde
 - Schönheitsreparaturen und Unterhaltungsarbeiten
 - Kosten für nicht vereinbarte Baumaßnahmen
 - Arbeiten, die auf unrichtigen Angaben beruhen und die nicht ordnungsgemäß belegt sind
 - Maßnahmen, die nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden

2.12 Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Die Baukosten, die nicht durch den Sanierungszuschuss abgedeckt sind, können nach § 7 h EStG (bei vermieteten Objekten) im 1. bis 8. Jahr zu 9 % und im 9. bis 12. Jahr zu 7 % abgesetzt werden. Bei selbstgenutzten Objekten können nach § 10 f EStG im 1. bis 10. Jahr 9 %, also insgesamt 90 % abgeschrieben werden. Voraussetzung ist unter anderem auch hier der vorherige Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung.

3.1 Begriffsdefinition

Ordnungsmaßnahmen sind gebietsbezogene Einzelmaßnahmen, die im Rahmen der Durchführung der Gesamtmaßnahme notwendig sind, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, das Sanierungsgebiet neu zu gestalten und die Wohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Zu den Ordnungsmaßnahmen gehören u.a.

- die Freilegung von Grundstücken durch Abbruch
- die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen.

Voraussetzung für die Förderung von privaten Abbruchmaßnahmen ist die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Festsetzungen der Sanierungskonzeption und der dauerhaften Verwendung der Grundstücke. Die Abbruchmaßnahme muss erforderlich sein, um das Sanierungsziel zu erreichen.

3.2 Förderung bei privaten Abbruchmaßnahmen

Bei privaten Abbruchmaßnahmen sind zuwendungsfähig:

- Abbruch- und Abräumkosten (auch zur Beseitigung unterirdischer Anlagen)
- Kosten der Entsorgung des Abbruchmaterials
- die durch die Beseitigung baulicher Anlagen entstandenen Kosten an Gebäuden und Anlagen Dritter (Abbruchfolgekosten).

Die Gemeinde Hausen im Wiesental überlässt die Durchführung der Abbrucharbeiten dem Eigentümer, sofern die zügige und zweckmäßige Durchführung der vertraglich übernommenen Ordnungsmaßnahmen durch den Eigentümer gewährleistet ist.

3.3 Fördermodalitäten

Die Fördermodalitäten werden, wie bei den Modernisierungsarbeiten, im Rahmen eines hier zu vereinbarenden Ordnungsmaßnahmenvertrages abschließend geregelt. Für Abbruchmaßnahmen muss der Eigentümer mindestens 3 Angebote unterschiedlicher Unternehmer einholen.

Anfallende Abbruchkosten können unter dieser Maßgabe mit 70% der Kosten gemäß vorliegendem günstigstem Angebot entschädigt werden. Der vom Eigentümer selbst zu zahlende Anteil wird auf den Ausgleichsbetrag gemäß § 154 ff. angerechnet. (Eine zusätzliche Entschädigung des Gebäuderestwertes erfolgt nicht). Ebenfalls kann das Neubauvorhaben nicht mit Sanierungsmitteln gefördert werden.

Als Obergrenze der Kostenerstattung werden € 20.000,- € festgelegt.

4. Schlussbemerkungen

Sollten durch veränderte Förderbedingungen diese Richtlinien betroffen sein, sind sie entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat und die Verwaltung behalten sich vor, entsprechende Anpassungen – in Anlehnung an die Mitwirkungsbereitschaft – vorzunehmen.

Hausen im Wiesental, 30.09.2025

Harald Klemm
Bürgermeister-Stellvertreter

Kinder, Jugend & Bildung

Musikschule Mittleres Wiesental

Herbstferien an der Musikschule

Während der Herbstferien findet kein Unterricht statt.

1. Ferientag: Samstag, 25.10.2025

1. Unterrichtstag: Montag, 03.11.2025

Wir bitten um Beachtung und wünschen erholsame Tage.

Wilhelm von Dungen, Musikschulleiter



Herbst

Foto: Ulrike Klemm

Unsere Vereine informieren

Arbeiterwohlfahrt

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 der AWO Hausen



Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am:

**Freitag, den 14. November 2025 um 18:30 Uhr
im AWO-Stüble Hausen, Hebelstr. 28a**

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der AWO-Hausen

RG Hausen-Zell Förderkreis e. V.

Einladung zu Mitgliederversammlung des Förderkreises Ringgemeinschaft Hausen-Zell e.V.

Am Sonntag, den 16.11.2025 findet um 18.00h die Mitgliederversammlung im Schützenhaus SG Zell 1862 e.V. (Schützenhaus 1, 79669 Zell) statt.

Alle Mitglieder des Förderkreises sind herzlich hierzu eingeladen.

Tagesordnung

Top 1: Eröffnung der Versammlung – Begrüßung

Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung / Genehmigung der Tagesordnung

Top 3: Totenehrung

Top 4: Jahresbericht 1. Vorsitzender

Top 5: Rechenschaftsbericht des Kassierers 2024 und 2025

Top 6: Bericht der Kassenprüfer 2024 und 2025 / Entlastung des Kassierers

Top 7: Aussprache über die Berichte / Entlastung des Vorstandes

Top 8: Wahl eines Wahlleiters

Top 9: Neuwahl des Vorstandes

Top 10: Verschiedenes

Über eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder würden ich mich freuen.

Frank Jetzschmann

(1.Vorsitzender)

Briefmarkenring Hausen und Umgebung 09/111

30 Jahre Postagentur im SPAR-Geschäft Seger

Vor 30 Jahren, am 18. September 1995, wurde im SPAR-Geschäft in Hausen im Wiesental eine Postagentur eingerichtet. Damit war sichergestellt, dass auch weiterhin Postdienstleistungen in unserem Dorf angeboten werden. 1993 hat Petra Seger das SPAR-Geschäft ihrer Eltern übernommen. Die Geschichte des SPAR-Geschäfts im Burichweg 1 reicht in das Jahr 1962 zurück; es wurde von Hermann und Maria Seger gegründet und von 1975 bis 1993 von Karl Heinz und Anneliese Seger weitergeführt.

Die Abbildung zeigt einen Briefausschnitt vom „Ersttag“ der Eröffnung der Postagentur im SPAR-Geschäft vom 18. September 1995. Die beiden Unterscheidungsbuchstaben „zz“ im Tagesstempel lassen erkennen, dass der Brief in der Postagentur in Hausen im Wiesental aufgegeben wurde.

Der Briefmarkenring Hausen im Wiesental und Umgebung dankt Petra Seger und ihren Mitarbeitenden für das postalische Angebot und das stets freundliche Entgegenkommen bei den Wünschen der Kunden.

Briefmarkenring Hausen im Wiesental

und Umgebung 09/111

Bruno Aucktor

(1. Vorsitzender)



Die Abbildung zeigt einen Briefausschnitt vom „Ersttag“ der Eröffnung der Postagentur im SPAR-Geschäft am 18. September 1995.

Foto: Elmar Vogt

CDU Ortsverband Hausen



Ortsverein Hausen

Marktbus

nach Schopfheim

Jeden 1. Samstag im Monat

Wir, der CDU Ortsverband Hausen, bieten jeden ersten Samstag im Monat von 9 Uhr – 11.30 Uhr einen Marktbus nach Schopfheim an. Dieser bringt Sie von Ihrer Haustüre zum Markt nach Schopfheim und wieder zurück.

Der Marktbus fährt an folgenden Terminen:
07.06., 05.07., 02.08., 06.09., 04.10., 08.11. und 06.12.2025

Da die Anzahl der Sitzplätze begrenzt ist, bitten wir um eine vorherige Anmeldung bei:
Melanie Brunner
☎ 015233920351

Sozialverband VdK

**Der Ortsverband informiert:****Sozialverband VdK fordert Erhalt von Pflegegrad 1 – rund 80.000 Menschen betroffen**

Pflegegrad 1 streichen? „Diese Kürzungsorgie ist der falsche Weg!“ In der Debatte um die Streichung des Pflegegrads 1 forderte der Sozialverband VdK Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband den Erhalt des Pflegegrads 1. „Der Erhalt der Selbstständigkeit im Alter soll der Finanzkrise der Pflegeversicherung geopfert werden? Das ist beschämend und absolut unsolidarisch. Richtiger wäre, zunächst die geliehenen Corona-Mehrkosten in Milliardenhöhe zurückzuzahlen und dann die versprochene große und umfassende Pflegereform endlich auf den Weg zu bringen“, sagte Hans-Josef Hotz, Landesverbandsvorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg.

Pflegegrad 1 heißt: Erhalt der Selbstständigkeit von 79.933 Menschen in Baden-Württemberg. 79.933 Pflegebedürftige haben laut Statistischem Landesamt Pflegegrad 1, Stand 2023. In Pflegegrad 1 gibt es kein Pflegegeld, dafür Zuschüsse für den Umbau der Wohnung für mehr Barrierefreiheit, den Entlastungsbetrag für die Nachbarschaftshilfe oder Gelder für einen Hausnotruf. Das erklärte Ziel des Pflegegrad 1 ist der Erhalt der Selbstständigkeit: Er soll es den Menschen ermöglichen, weiter in ihrer eigenen Wohnung leben zu können und eben nicht auf stationäre Pflege angewiesen zu sein.

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 2. November 2025, 20. Sonntag nach Trinitatis

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.
Micha 6,8

Die Frau die salbt – Teil 3

Jemand räuspert sich. Bis eben war es ganz still. Jetzt beginnen die Ersten zu tuscheln. Jemand murrte. Das dauert entschieden zu lang. Und was das soll versteht auch keiner. In Wirklichkeit aber schämen sie sich. Wegen ihrer eigenen Gefühle, die plötzlich da sind, die wollen sie nicht, denn in dieser Stille kann man sich nur vorstellen wie es wäre, selbst dort zu sitzen. Selbst berührt zu werden. Das geht zu weit.

„Nun bringt doch einer dieses Mädchen da weg.“ „Gibt es noch Brot?“

„Das ist jetzt wirklich unpassend.“

„Was soll diese Cremerei?“

„Erlöst den Mann doch endlich! Man sieht doch, dass ihm das unangenehm ist.“

„Wer ist dieses Mädchen eigentlich?“

Die Stimmen erobern den Raum zurück. Der Zauber ist gebannt. Sie lässt die Hände sinken, verunsichert auf einmal.

„Hört auf, ihr verletzt sie.“ Die Stimme des Mannes schafft augenblicklich Ruhe. Leiser fügt er hinzu: „Sie hat mich erkannt.“

Und während in den Köpfen noch die Frage pocht, wie er das meint, erklärt er in einem ruhigen Ton, dass er sterben wird. Eine winzige Sekunde ist es ganz still, dann bricht der Sturm los. So, wie wenn einer eine schwere Krankheit hat und nicht darüber sprechen soll. Wie er das sagen könne, er solle nicht so reden, man dürfe nie aufgeben, er solle aufhören damit und: Kopf hoch. Alles würde gut.

Nur sie denkt: Ich wusste es.

Nur zwei Tage später holen sie ihn, aber sie hat noch immer sein Gesicht in ihrer Hand.

Aus Susanne Niemeyer: „Eva und der Zitronenfalter“, 2017

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff

Gottesdienste

Sonntag, 2.11.		
10 Uhr	Prädikantin Antje Böttcher	Ev. Kirche Hausen
Sonntag, 9.11.		
18 Uhr	Taizé-Gebet	Kath. Kirche Hausen

**Kurzfristige Informationen entnehmen
Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de**

Gruppen und Kreise**2.11., 19.00 Uhr Frischer Wind**

Treffpunkt für Erwachsene im ev. Gemeindehaus Hausen, dieses Mal: Raclette essen, Anmeldung erwünscht bei miriam.mueller@kbz.ekiba.de oder 0151/41281818

4.11., 19.00 Uhr Singkreis**5.11., 10.00 Uhr Bibelkreis****6.11., 15.30 Uhr Andacht im Haus an der Wiese**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17,
07622/2548, hausen@kbz.ekiba.deDiakonin Rebekka Tetzlaff,
0162/456 9616, rebecca.tetzlaff@kbz.ekiba.de**Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.****Jubiläum Altennachmittag**

Marietta Metzger

Am 09. Oktober fand im Rahmen des Herbstfestes das Jubiläum „50 Jahre Altennachmittag im katholischen Pfarrsaal statt. Bis auf den letzten Platz war der Saal besetzt und es gab, wie es im allemanischen heißt: „a richtigi Druggete“ was der Stimmung aber keinen Abbruch gab. Eine gutgehütete Überraschung stand für die langjährige Leiterin des Altennachmittags, Frau Helga Kundlacz, an. Sie wurde für 36 Jahre Leitung Altennachmittag mit der Landesehrendnadel des Landes Baden-Württemberg für ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Ihr Wirken für die Altennachmittage hat diese Nachmittage geprägt und ihr Engagement ging weit über die Organisation hinaus.

Elmar Vogt aus Hausen hat auf das große Engagement und Lebenswerk von Frau Kundlacz aufmerksam gemacht. Bürgermeister Philipp Lotter hat ihr im Namen unseres Ministerpräsidenten Wilfried Kretzmann diese Auszeichnung verleihen und ging in seiner Rede auch auf die Notwendigkeit solcher Begegnungsmöglichkeiten für Senioren ein.

Landtagsabgeordnete Jonas Hoffman (SPD) ging in seinen Worten auch die Wichtigkeit des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein. MDL Sarah Hagmann ließ ebenfalls Grüße übermitteln.

Viele andere Gäste, die sich mit Hausen und dem Altennachmittag verbunden füllten, sind der Einladung gefolgt. Herr Dekan Wagenbach, er war viele Jahre in Hausen Pfarrer, Altbürgermeister Martin Bühler und ehemaliger Ortsvorsteher aus Raitbach, Herr Willi Tholen, Diakonin Rebekka Tetzlaff, Kirchengemeinderäte*innen, Bürgermeister Stellvertreter Herrmann Lederer und Harald Klemm sowie Gemeinderäte.

Pfarrer Herrmann Bindner i.R., auch er war lange kath. Pfarrer in Hausen und wohnt jetzt in Freiburg. Leider war es ihm aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich nach Hausen zu kommen aber in mehreren Telefonaten hat er immer wieder erzählt, wie wichtig ihm der Altennachmittag war. Er hat auch einige Bilder geschickt, die wir am November Altennachmittag noch zeigen werden.

Bewohner vom Pflegeheim „Haus an der Wiese“ haben sich sehr über die Einladung gefreut und auch immer wieder betont, dass es eine schöne Abwechslung vom Alltag ist.

Der Lichtbildervortrag mit Bildern der vielen Altennachmittage und auch vom „Altenchörli“, da wurden viele Erinnerungen wach und es gab ausreichend Gesprächsstoff. Die musikalische Umrahmung gestalteten das Duo Luitold Rümmele und Eberhard Seger aus Zell mit allemanischen Liedern und Schlagnern.

Mit „Schwarzwälder“ und später zum Abendessen Wurstsalat war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Dieses Mal war alle unsere Gäste eingeladen, was aufgrund der großzügigen Spenden möglich war. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.

Schon vormerken: Der nächste Altennachmittag findet am 13. November um 14.30 Uhr, wieder im ev. Gemeindesaal statt. Es gibt „Zwiebelwaie“

Katholische Mittleres Wiesental**Freitag, 31. Oktober 2025**

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 01. November 2025

Höllstein St. Maria

10:00 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit zu Allerheiligen mitgestaltet vom Kirchenchor St. Maria / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 02. November 2025

Hausen St. Josef

10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Allerseelen mit Totengedenken für die Verstorbenen der Seelsorgeeinheit; anschließend Gräberbesuch / Pfr. Michael Latzel, Diakon Uwe Degenhardt

Schopfheim St. Bernhard

17:00 Uhr Eucharistiefeier in italienischer Sprache / Padre Sergio Rotasperti

Montag, 03. November 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 04. November 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 05. November 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 06. November 2025

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 07. November 2025

10:00 Uhr Wortgottesdienst in der Demenz-WG im „Gelben Haus“ in Steinen / Diakon Uwe Degenhardt

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr

Tel. 07622-3438;

E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de.

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen, ist jedoch per E-Mail erreichbar.

Für Sie notiert

HANSY VOGT PRÄSENTIERT

Schlag auf SCHLAGER

"VOM KULT-
EVERGREEN BIS
ZUM TOP-TEN HIT"

NICO NAMES • LIANE • CAPTAIN FREDDY & GABRIELA • HANSY VOGT

STADTHALLE SCHOPFHEIM am Sonntag, den 02. November 2025

VVK 38,- Euro • Beginn 16 Uhr • Einlass 14.30 Uhr • Abendkasse 44,- Euro

Kartenvorverkauf:

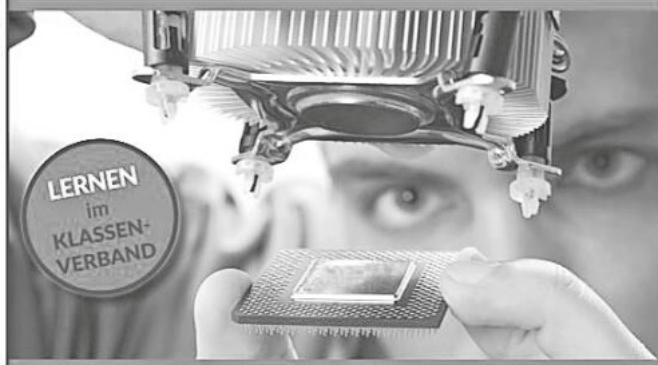
Optik Turski Steinen, Tel. 07627 7730 • Cafe Läubin Hausen i. W., Tel. 07622 2556
Sigrids Lädle Schopfheim, Tel. 07622 4493 • Post Vater Martin Maulburg, Tel. 07622 63502
Gasth. Hirschen Teg-Holl Tel. 0173 3242152 • Schreibwaren Saurer Kandern, Tel. 07626 7864

Veranstalter: Wolfi's - Zäpfle - Ranch, 79585 St. - Hüdingen Tel. 07627 588732

Tischbestellung in der Halle mit Bewirtung - Freie Platzwahl!

INFO-ABEND

an der Fachschule für Technik



STAATLICH GEPRÜFT

TECHNIKER (Mechatronik)

Mo., 01.12.2025, 19 Uhr

- ▶ Vollzeitlehrgang von Sept. 2026 – Juli 2028
- ▶ Voraussetzungen:
Techn. Berufsausbildung + 1,5 Jahre Berufstätigkeit
- ▶ Erwerb von fachlichen und Führungsqualifikationen
- ▶ Hervorragende Aufstiegs- und Verdienstchancen



Gewerbliche
Schulen
Waldshut

Friedrichstraße 22
79761 Waldshut-Tiengen
www.gs-wt.de

DIGITAL IMMER INFORMIERT

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Jetzt online lernen



Knobelspaß der Woche

Tauche ein in die Welt der Schwedenrätsel!

Ob für die kurze Pause zwischendurch oder einen entspannten Rätselabend – unser wöchentliches Schwedenrätsel ist genau das Richtige für alle Knobelfans. Teste dein Wissen, verbessere deine Konzentration und hab Spaß dabei.

	Dienst-grade		Schlan-ge im 'Dschun-gelbuch' (Mehrzahl)		engl. Frauen-anrede (Abk.)			besitz-anzei-gendes Fürwort
→	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
			5					
→							eu äu? ai ei	
→					7 			
			↓		→		6	
'groß' in der Jugend-sprache								
								3
→								
		10	Furcht					
kurz für: einen	ausge-lassener Speck-würfel	Hoch-gebirge in Europa	↓			hoch im Preis	krüm-men, biegen	
			1		(englisch)			
→								
		sauber				4		
→		2						
→							9. BUCHSTABE	
				ö?ü				
			8					
							Abk.: Elektro-technik	9
								
						(englisch)		

DP 1214-0323

KIM
 TRAKTOR
 ANANAS
 MEGALIT
 NE GABEL
 GLEITS
 NIEN
 ALPEN
 R
 GANS
 F
 TUBA
 KIRSCH
 U
 UL
 BEI
 FEI
 LOE
 BI
 ALTAR
 ET
 ENKEITLIN
 ANT

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Suchen & finden – ganz einfach mit einer Kleinanzeige!

**Gartenhilfe gesucht? Ein Sofa zu vergeben?
Oder auf der Suche nach einer neuen Wohnung?**
Unsere privaten Kleinanzeigen bringen Menschen
zusammen – schnell, lokal und unkompliziert.

Wähle zwischen den beiden Möglichkeiten aus

☐ **20 mm hoch x 2-Spaltig** (90 mm breit)

Gemütliches 3-Sitzer-Sofa abzugeben – kostenlos!

Wir verschenken unser gut erhaltenes, beiges Sofa (3-Sitzer) wegen Neuanschaffung. Gepflegt, aus tierfreiem Nichtraucherhaushalt.
Maße: ca. 2 m breit. Abholung in Musterstadt möglich.
Tel. 00001 / 123456 oder Mail an mustername@email.de

- ☐ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt. pro Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ **30 mm hoch x 2-Spaltig** (90 mm breit)

Zuverlässige Gartenhilfe für Privathaushalt gesucht

Für unseren privaten Garten suchen wir eine freundliche Unterstützung bei leichten Arbeiten wie Rasenmähen, Unkraut jäten und Pflanzenpflege – ca. 2–3 Std. pro Woche, nach Absprache.
Bezahlung nach Vereinbarung.

Kontakt: Tel. 00001 / 654321 oder WhatsApp

- ☐ 1 Ausgabe = 20 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 40 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 20 € inkl. MwSt. pro Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ **Chiffreanzeige:** Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 11,90 € inkl. MwSt.. Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

Ja, ich möchte eine Anzeige in folgenden Ausgaben buchen

Ausgabe 1

Ausgabe 2

Ausgabe 3

Meine Anzeige soll in der Kalenderwochen erscheinen

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	

Wichtige Hinweise zur Schaltung von Kleinanzeigen

- Zahlung:** Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung per Barzahlung oder Bankeinzug beglichen.
- Textänderung:** Eine nachträgliche Änderung des Anzeigentextes ist nicht möglich.
- Gewerbliche Anzeigen:** Anzeigen mit gewerblichem Charakter werden gemäß unserer aktuellen Preisliste für Gewerbetreibende berechnet.
- Private Kleinanzeigen:** Der Sondertarif für private Kleinanzeigen gilt ausschließlich für schwarz-weiße Anzeigen in den Größen 20 mm und 30 mm.

Anzeigentext (Bitte lesbar schreiben!)*

Kontaktdaten

Vorname/Nachname*

Straße*

Plz/ Ort*

Telefon*

E-Mail*

Abbuchungsermächtigung

- ☐ Hiermit ermächtige ich Sie, den Betrag für diesen Anzeigenauftrag einmalig von dem angegebenen Konto per Lastschrift einzuziehen.
- ☐ Hiermit ermächtige ich Sie, alle künftigen Beträge im Rahmen meiner Anzeigenschaltungen bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber*

BIC*

IBAN*

Auftrag erteilt!

Datum*

Unterschrift (Rechtsverbindlich)*

- Gestaltete Anzeigen:** Anzeigen mit Gestaltung (z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen) werden ab einer Größe von 30 mm zum Normaltarif abgerechnet.
- Stornierung:** Wenn mehrere Wochen oder Ausgaben storniert werden, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Rechnungsbetrag nicht zurückerstattet wird.
- AGB:** Es gelten unsere aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, abrufbar unter www.primo-stockach.de.

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ab - aus - bri - bue - bur - ca - chend - de - ener - ent - er - fung - gel - ger - ger - gie - gos - han - imp - in - isch - ju - ka - la - lauf - le - len - lin - links - ma - mei - ne - ner - net - no - par - pfu - pro - pu - ri - rich - schal - sche - schen - schi - schluck - schues - sel - spre - stel - tei - ten - ter - tisch - tiv - to - trol - ver - vo - vor - wen - wien sind 19 Wörter zu bilden, deren vierte und achte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Albert Einstein ergeben.

1. herausfordernd
2. eh. Staat in Südosteuropa
3. Mittelamerikaner
4. sinngemäß, analog
5. angelsächsisch
6. „Datenautobahn“ (engl.)
7. eine Immunisierung
8. Rebensorte
9. Terrine
10. deutsche Landeshauptstadt
11. Gerät im Reinigungsbetrieb
12. präsentieren
13. ein Boxer
14. ökologischer Begriff
15. Holzblasinstrument
16. Bote
17. voreingenommen, befangen
18. dressieren
19. schlecht arbeiten (ugs.)

Lösung: 1. provokativ, 2. Jugoslawien, 3. Puertoricaner, 4. entsprechend, 5. britisch, 6. Internet, 7. Schluckimpfung, 8. Trollingen, 9. Schussel, 10. Hannover, 11. Buegelmaschine, 12. vorstellen, 13. Linksausleger, 14. Energiewende, 15. Schalmei, 16. Laufbursche, 17. parteiisch, 18. abrichten, 19. pruschen – – „Vorstellungskraft ist wichtiger als Wissen.“

DEIKE PRESS

Vertrauen spüren. Stärke finden. Zukunft gestalten.

Egal ob als Erzieher:in,
Heilerzieher:in,
Heimerzieher:in,
Sozialpädagog:in
(m/w/d)
in der Jugendhilfe
bei der timeout Stiftung
gGmbH!

**Echt.
Mutig.**

timeout.
Weil Zusammenhalt stark macht.
Niemanden zurücklassen!

<https://timeoutstiftungggmbh.recruitee.com>

timeout
STIFTUNG

jetzt
bewerben:



Kostenfreier
Hörtest,
unverbindliche
Beratung

„Mit unseren neuen Hörgeräten
hören wir auch das Rascheln des
Laubs wieder wie früher.“

Sie mögen es bequem? Entdecken Sie
unsere Hörgeräte mit komfortablem
Bluetooth-Standard. Gerne reservieren wir
uns Zeit für Ihren Termin.

Noch schneller
geht's online.
Jetzt Code scannen
und Termin buchen.



Lörrach • Palmstr. 4
07621 / 5799086
www.wiesental-hoerakustik.de

wiesental
hörakustik



**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTICH BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service